

**V. 3 Jedes Kind im Blick-
Rahmenkonzeption Klassenassistentz
im Landkreis Holzminden für die Grundschule Grünenplan**

- Grundlagen, Aufgaben, Perspektiven-

Stand: 07/2025

I. Ausgangslage und Bedarfsanalyse

Schulen sehen sich zunehmend mit komplexen Anforderungen konfrontiert: heterogene Lerngruppen, steigende Erwartungen an Inklusion, individuelle Förderbedarfe und soziale Problemlagen prägen den schulischen Alltag. Diese Herausforderungen machen deutlich, dass es verlässlicher und niedrigschwelliger Unterstützungssysteme bedarf, um allen Kindern gerecht zu werden und gleichzeitig das pädagogische Fachpersonal nachhaltig zu entlasten.

Die Klassenassistentz stellt in diesem Kontext ein praxisnahes und wirkungsvolles Unterstützungsinstrument dar. Sie begleitet Kinder individuell, stärkt das soziale Miteinander im Klassenverband und fördert aktiv die Teilhabe am schulischen Leben. Darüber hinaus trägt sie zur Stabilisierung von Lern- und Entwicklungsprozessen bei und unterstützt die Umsetzung inklusiver Bildungsziele vor Ort.

Damit der Einsatz von Klassenassistenten wirksam, qualitätsgesichert und systematisch erfolgen kann, bedarf es einer zentralen Koordinierungsstelle. Diese übernimmt die strukturierte Steuerung des gesamten Unterstützungssystems. Sie fungiert als verbindende Schnittstelle zwischen dem kommunalen Träger, den Akteuren in den Schulen, den freien Trägern der Jugendhilfe mit den von ihnen eingesetzten Klassenassistenten sowie weiteren relevanten Akteuren.

Die vorliegende Rahmenkonzeption beschreibt die Grundprinzipien, Strukturen und Zuständigkeiten des Modells Klassenassistentz im Landkreis Holzminden. Sie legt besonderen Wert auf die Aufgaben, pädagogische Haltung und Rollenverortung der Klassenassistenten sowie auf die zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle. Gleichzeitig eröffnet sie Spielräume für trägerspezifische Ausgestaltungen im Sinne eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer qualitätsorientierten Umsetzung.

II. Klassenassistenz

1. Kooperationspartner

Kooperationspartner und Beteiligte sind die jeweilige Schule, die Träger der freien Jugendhilfe, die kommunalen Träger und die bei der Projekt Begegnung gGmbH angesiedelte Koordinierungsstelle Klassenassistenzen.

Die Rolle der Klassenassistenzen ist in den Aufgaben (siehe Punkt II. 4) und den Zielsetzungen (siehe Punkt II. 3) geregelt.

Den Trägern obliegt die Fürsorgepflicht für ihre Arbeitnehmer. Die Schulleitungen sorgen gemeinsam mit der Koordinierungsstelle dafür, dass die Rolle innerhalb der Schullandschaft kommuniziert und entsprechend unterstützt wird.

Alle Partner sorgen gemeinsam für Rahmenbedingungen, die eine Kooperation der Klassenassistenz und des Lehrerkollegiums fördern.

2. Qualifikation

Die Klassenassistenz soll entweder Erfahrung im Bereich § 35a SGB VIII, eine pädagogische Qualifizierung oder eine langjährige Tätigkeit als Schulbegleitung vorweisen und muss persönlich geeignet sein. Der freie Träger der Jugendhilfe verantwortet die pädagogische und persönliche Eignung der Klassenassistenz. Auf gute Kommunikations- und Teamfähigkeit ist im Sinne einer konstruktiven interdisziplinären Kooperation zu achten.

Sie muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit durch die Koordinierungsstelle qualifizierend eingeführt worden sein (s. unter IV. 2.1.).

3. Zielsetzung der Arbeit der Klassenassistenz

- Individuelle Förderung,
- Individuelle Förderbedarfe so auffangen, dass individuelle Einzelhilfen nach dem SGB IX und SGB VIII möglichst nicht mehr nötig sind,
- Präventiver Ansatz zur Unterstützung von Kindern mit (drohendem) Unterstützungsbedarf im Sinne des SGB VIII (§ 35a) und SGB IX,
- Prävention in den Bereichen sozialer Kompetenz und Selbstständigkeit,
- Vermeidung von Stigmatisierung, Ausgrenzung und Etikettierung,
- Entlastung des pädagogischen Personals,
- Hilfe zur Selbsthilfe - „Hilf mir, es selbst zu tun!“ (Maria Montessori).

4. Aufgaben der Klassenassistenz

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Eingewöhnung in schulische Abläufe und Anforderungen,
- Hilfestellung bei der Einhaltung von Klassen- und Schulregeln,

- Orientierungshilfen im Schulgebäude (räumlich und situativ), insbesondere bei Raum- und Klassenwechseln,
- Assistenzleistungen zur Vorbereitung des Arbeitsplatzes sowie bei der Organisation und Bereitstellung von Lernmaterialien,
- Unterstützung beim Einsatz von Hilfsmitteln und Medien,
- unterrichtsbegleitende Unterstützung (z. B. Erläuterung von Arbeitsaufträgen, Fokussierung der Aufmerksamkeit, Unterstützung bei Sozialformen wie Partner- oder Gruppenarbeit),
- Unterstützung in der sozialen und emotionalen Entwicklung, Förderung der Kommunikationsfähigkeit sowie Reflexion und Einübung von Handlungsalternativen,
- Förderung der sozialen Integration in den Klassen- und Schulverband,
- Begleitung bei schulischen Veranstaltungen, Ausflügen und Klassenfahrten,
- Mitwirkung bei etablierten pädagogischen Belohnungssystemen in Absprache mit der Lehrkraft,
- Koordination unmittelbarer Unterrichtsabsprachen mit Lehrkraft und Schüler,
- Ermöglichung und Beaufsichtigung von Ruhephasen in Abstimmung mit der Lehrkraft,
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen, an Klassenkonferenzen und Elternabenden – nach Absprache mit der Schule
- Abstimmung mit den Lehrkräften in methodisch-didaktischen und erzieherischen Fragen,
- Entgegennahme, Verwertung und Weiterleitung relevanter Informationen zur Unterstützung im Schulalltag,
- Unterstützung beim Erreichen individueller Entwicklungsziele,
- Begleitung zur Prävention selbst- und fremdgefährdenden Verhaltens,
- aktive Beziehungsarbeit sowie deren Aufbau und Entwicklung,
- Anfertigung von Dokumentationen in Absprache mit der Schule und der Koordinierungsstelle,
- Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Fachkräften und der Koordinierungsstelle sowie
- Teilnahme an projektbezogenen Veranstaltungen wie Fortbildungen, Supervisionen, trägerübergreifende Teamsitzungen, fachliche Reflexionsrunden sowie weiteren Angeboten der Koordinierungsstelle.

Die Aufgaben sind durch Evaluationen zu reflektieren und unterliegen zielführenden Anpassungen, um die Nachhaltigkeit und Wirkung der Klassenassistenzen zu gewährleisten.

III. Rolle und Haltung der Klassenassistentenz

1. Schule als Lebensraum: Wo Bildung Beziehung braucht

Schule ist heute weit mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Sie ist ein zentraler Lebensraum für Kinder – ein Ort, an dem sie lernen, wachsen, scheitern und wieder aufstehen. Ein Ort, an dem sie sich ausprobieren, dazugehören und ihre Persönlichkeit entfalten können. Doch nicht alle Kinder starten mit denselben Voraussetzungen. Einige tragen viel mit sich, andere brauchen mehr Orientierung, Zuwendung oder einfach jemanden, der hinschaut.

Jedes Kind hat das Recht, sich gesehen und angenommen zu fühlen – mit all seinen Stärken, Fragen, Unsicherheiten. Schule muss ein Ort sein, an dem jedes Kind erleben kann: Ich bin willkommen. Ich gehöre dazu.

Um das zu ermöglichen, braucht es Menschen, die Zeit haben. Die zuhören. Die begleiten. Die Chancengleichheit herstellen und Teilhabe ermöglichen. Klassenassistenten sind genau solche Menschen.

2. Die Rolle der Klassenassistentenz – präsent, empathisch, wirksam

Klassenassistenten übernehmen eine zentrale Rolle im Schulalltag. Sie gestalten das Miteinander in der Klasse aktiv mit – nicht im Vordergrund, aber immer präsent. In enger Abstimmung mit der Lehrkraft helfen sie, dass der Unterricht für alle zugänglich wird: durch praktische Unterstützung, durch Beobachtung und durch aufmerksames Wahrnehmen dessen, was Kinder manchmal nicht aussprechen können.

Dabei geht es nicht nur um organisatorische Entlastung. Klassenassistenten erkennen, wenn ein Kind den Anschluss verliert, wenn es sich unsicher fühlt oder wenn es nicht weiterweiß. Sie greifen auf, begleiten, strukturieren, ermutigen – oft durch kleine, leise Gesten, die große Wirkung entfalten.

In ihrer Arbeit bringen Klassenassistenten eine klare Haltung mit: Sie begegnen Kindern auf Augenhöhe, ohne zu bewerten. Sie fördern Selbstständigkeit, ohne sich zurückzuziehen. Sie handeln nach dem Prinzip: *So viel wie nötig, so wenig wie möglich* – aber immer im richtigen Moment.

3. Haltung und pädagogische Prinzipien – mit Herz und Klarheit

Was eine wirksame Klassenassistentenz ausmacht, ist vor allem die Haltung. Eine Haltung, die davon ausgeht, dass jedes Kind Potenziale in sich trägt. Dass jedes Kind das Bedürfnis hat, dazuzugehören, zu lernen, zu wachsen – und manchmal eben auch jemanden braucht, der einen Schritt mitgeht.

Klassenassistenten sind Beziehungs- und Vertrauenspersonen. Sie vermitteln Sicherheit durch Verlässlichkeit, Klarheit durch Struktur und Ermutigung durch

Anerkennung. Dabei orientieren sie sich an grundlegenden pädagogischen und inklusiven Prinzipien:

- Vielfalt ist Stärke: Unterschiedliche Hintergründe, Interessen und Fähigkeiten werden als Gewinn betrachtet.
- Teilhabe für alle: Unterstützung ist kein Sonderfall, sondern gelebte Normalität.
- Individuelle Wege ermöglichen: Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht – fachlich, emotional und sozial.
- Lernen braucht Beziehung: Entwicklung gelingt in einem Umfeld, das Vertrauen schafft.
- Fehler gehören dazu: Lernprozesse werden als etwas Natürliches und Individuelles verstanden.
- Konflikte sind Lernchancen: Auch schwierige Situationen werden gemeinsam und konstruktiv bearbeitet.

4. Klassenassistenz in der Praxis – was sie bewirkt

Klassenassistenzen ermöglichen, dass Kinder aktiv mitgestalten können – auch dann, wenn sie gerade nicht im Mittelpunkt stehen. Sie geben praktische Hilfen: beim Start in den Tag, bei der Orientierung im Material, bei der Erklärung von Aufgaben. Sie helfen, Regeln zu verstehen, Routinen zu verankern und sich im Raum zu orientieren. Und sie greifen ein, wenn soziale Dynamiken aus dem Gleichgewicht geraten.

Doch über die Einzelfälle hinaus stiften sie vor allem eines: Gemeinschaft. Sie machen deutlich, dass Unterstützung nichts mit Schwäche zu tun hat. Dass es normal ist, Hilfe zu bekommen – und anderen zu helfen. Dadurch prägen sie das Miteinander in der Klasse nachhaltig. Eine wertschätzende Beziehungsgestaltung – sowohl gegenüber den Kindern als auch innerhalb des multiprofessionellen Teams – bildet die zentrale Grundlage für ihr erfolgreiches pädagogisches Handeln.

Sie tragen dazu bei, dass stille Kinder gehört werden, lebhaftere Kinder Struktur finden und alle sich gegenseitig als Bereicherung erleben. Ihre Arbeit wirkt weit über den Moment hinaus: Sie schaffen Räume, in denen Kinder sich trauen, Verantwortung zu übernehmen, sich auszuprobieren – und auch zu scheitern.

5. Zusammenarbeit im Team – gemeinsam stark

Klassenassistenzen sind Teil eines multiprofessionellen Teams. Ihr Beitrag entfaltet seine volle Wirkung in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und weiteren Akteuren an der Schule und darüber hinaus. Durch Austausch und gemeinsame Reflexion entsteht ein professionelles Miteinander, das die Qualität schulischer Arbeit sichtbar und nachhaltig stärkt.

Im gemeinsamen Dialog wird beobachtet, hinterfragt, weiterentwickelt – immer mit dem Ziel, Kinder besser zu verstehen und passende Wege der Unterstützung zu finden. Dokumentation, Evaluation und kollegiale Rückmeldung sind fester Bestandteil

dieses Prozesses. Denn nur wer regelmäßig hinsieht und zuhört, kann wirklich begleiten.

6. Eine Schule, in der Kinder den Mut haben, sie selbst zu sein

Klassenassistenzen machen den Unterschied – nicht durch Lautstärke, sondern durch Haltung. Sie schaffen Räume für Entwicklung, sichern Teilhabe und schenken Vertrauen. Sie handeln leise, aber mit großer Wirkung.

Durch ihr tägliches Wirken ermöglichen sie eine Schule, in der jedes Kind erlebt: Ich werde gesehen. Ich werde verstanden. Ich darf mitmachen.

Und genau darin liegt ihr größter Beitrag: Sie tragen dazu bei, dass Schule zu einem Ort wird, an dem Kinder nicht nur lernen – sondern aufblühen.

IV. Koordinierungsstelle

1. Zielsetzung der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle verfolgt das übergeordnete Ziel, den Einsatz von Klassenassistenzen landkreisweit wirksam, fachlich fundiert und systematisch zu begleiten. Sie übernimmt dabei die Aufgaben der Qualitätssicherung, der Gesamtevaluation und der konzeptionellen Weiterentwicklung.

Durch diese zentrale Begleitung wird angestrebt, einen landkreisweit einheitlichen Qualitätsstandard zu etablieren und zu sichern. Die Verantwortung für Dienst- und Fachaufsicht verbleibt ausdrücklich beim jeweiligen freien Träger der Jugendhilfe, gleichwohl koordiniert und prüft die Koordinierungsstelle die Umsetzung dieses Konzeptes. Ihr obliegt die Aufgabe, bei Abweichungen zu intervenieren.

Als verbindende Schnittstelle vernetzt die Koordinierungsstelle den kommunalen Träger, die Schulen, die freien Träger mit ihren eingesetzten Klassenassistenzen sowie weitere relevante Akteure im System Schule und Jugend- und Sozialhilfe.

Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein kooperatives Zusammenwirken aller Beteiligten.

2. Aufgabenprofil der Koordinierungsstelle

2.1 Fachliche Begleitung und Qualifizierung

- Kommunikation mit an der Schule handelnden Akteuren (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulbegleitungen, Jugendhilfeakteuren, usw.).
- Qualifizierende Einführung neuer Fachkräfte aller schulischen Akteure in Aufgabe, Rolle und Haltung der Klassenassistenten.

- Klare Kommunikation und kontinuierliche Sicherstellung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Klassenassistenz bei allen schulischen Akteuren – mit dem Ziel einer verlässlichen Umsetzung im Schulalltag.
- Konzeption, Organisation und Durchführung von trägerübergreifenden Teamsitzungen, fachlichen Reflexionsrunden und Fortbildungsangeboten.
- Einzelfallbezogene Beratung bei herausfordernden Situationen.
- Vermittlung und Koordination externer Supervision bei Bedarf.

2.2 Kommunikation und Kooperation

- Etablierung und Pflege tragfähiger und verlässlicher Kooperationsbeziehungen zwischen freien Trägern, Schule, Jugendhilfe und externen Dritten.
- Teilnahme an relevanten schulischen, kommunalen oder trägerinternen Gremien.
- Förderung eines interdisziplinären Austauschs zur Weiterentwicklung des Konzepts.

2.3 Qualitätssicherung und Dokumentation

- Entwicklung geeigneter, trägerübergreifender Instrumente zur Prozess- und Ergebnisqualität (z. B. Feedbackbögen, Dokumentationsformate).
- Systematische Rückmeldeschleifen mit Schulen und eingesetzten Kräften zur kontinuierlichen Verbesserung.
- Erstellung landkreisweiter strukturierter Berichte, Statistiken und Dokumentationen zur internen und externen Verwendung.
- Erstellung einer Hilfebedarfseinschätzung als Empfehlung für den Leistungsträger zur Frage,
 - ob über das zweite Schuljahr hinaus eine Klassenassistenz eingesetzt werden sollte,
 - ob im Einzelfall ein individueller Bedarf – bspw. im Sinne einer Schulbegleitung – bestehen könnte.

2.4 Konzeptentwicklung und Perspektiven

- Beobachtung aktueller Entwicklungen in den Bereichen Bildung, Inklusion und Jugendhilfe.
- Impulsgebung für fachliche Weiterentwicklungen (z. B. themenspezifische Fortbildungen).
- Erarbeitung von Vorschlägen zur strukturellen und finanziellen Verankerung von Klassenassistenz im schulischen Gesamtkontext.

V. Stufenmodell zur Konfliktlösung und Zusammenarbeitssicherung

Konflikte können sowohl in der organisatorischen Zusammenarbeit als auch bei pädagogischen Fragestellungen entstehen. Zur Qualitätssicherung, zur Sicherung des Kindeswohls und zur Förderung verlässlicher Kooperationsbeziehungen werden Verfahrensstufen zur Konfliktklärung etabliert. Es bezieht alle relevanten Partner – Freie Träger, Schulen, die Koordinierungsstelle und ggf. das Jugendamt – mit ein und berücksichtigt strukturelle wie inhaltliche Konfliktlagen.

1. Klärungsbedarfe

Das Stufenmodell wird eingeleitet, insbesondere wenn:

- Absprachen oder Rollenzuweisungen zwischen Träger, Schule und/oder Koordinierungsstelle wiederholt oder schwerwiegend missachtet werden,
- pädagogische Entscheidungen dauerhaft zu Konflikten führen, ohne dass eine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann,
- unklare Zuständigkeiten oder Kommunikationsmängel die Arbeit der Klassenassistenz behindern, oder
- Beschwerden zur Zusammenarbeit oder pädagogischen Ausrichtung von Beteiligten geäußert werden.

2. Verfahrensstufen

Stufe 1 – Klärungsgespräch auf Fachebene

Bei Auftreten entsprechender Konflikte oder auf Wunsch eines Partners lädt die Koordinierungsstelle zu einem moderierten Fachgespräch mit den unmittelbar Beteiligten ein. Ziel ist eine gemeinsame Problemanalyse und die Vereinbarung konkreter, kurzfristiger Maßnahmen. Das Gespräch wird dokumentiert.

Stufe 2 – Leitungsebene und Einbindung Clearingsstelle

Führt Stufe 1 zu keiner nachhaltigen Verbesserung oder treten erneut Konflikte auf, folgt ein Gespräch auf Leitungsebene (Schule, Träger, Koordinierungsstelle). Ergänzend wird eine externe Fachberatung – z. B. Supervisor*in oder Coach – als Clearingstelle hinzugezogen. Diese begleitet die Klärung inhaltlicher oder struktureller Differenzen und erarbeitet auf Basis einer neutralen Perspektive Lösungsvorschläge. Die Clearingstelle erstellt einen Bericht und einen schriftlichen Maßnahmenplan, die auch dem Jugendamt übermittelt werden.

Stufe 3 – Entscheidung durch den Leistungsträger

Bleiben Konflikte bestehen oder wird der Maßnahmenplan nicht umgesetzt, entscheidet das Jugendamt über das weitere Vorgehen. Mögliche Schritte sind:

- Schriftliche Mahnung oder Weisung,
- zeitweise Aussetzung der Zusammenarbeit,
- Ausschluss eines Trägers von weiteren Einsätzen,

- bei schwerwiegender Störung: außerordentliche Kündigung bestehender Vereinbarungen.

3. Rolle und Struktur der Clearingstelle

Die Clearingstelle übernimmt in eskalierten Situationen eine moderierende, fachlich neutrale Funktion. Sie besteht aus einer externen pädagogischen Fachkraft. Ziel ist es, Konflikte mehrperspektivisch einzuordnen, Lösungen zu entwickeln und Handlungssicherheit herzustellen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und allen beteiligten Partnern zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Clearingstelle trägt das Jugendamt.

4. Dokumentation und Transparenz

Alle Schritte im Stufenmodell zur Konfliktklärung werden von der Koordinierungsstelle vertraulich dokumentiert. Die Protokolle und Maßnahmenpläne werden den beteiligten Partnern bereitgestellt. Grundlage bleibt eine offene, transparente Kommunikation mit dem Ziel, eine tragfähige, kindzentrierte Zusammenarbeit wiederherzustellen.

Holzminden im Juli 2025

Dezernat für Jugend, Gesundheit und Soziales

-Jugendamt-